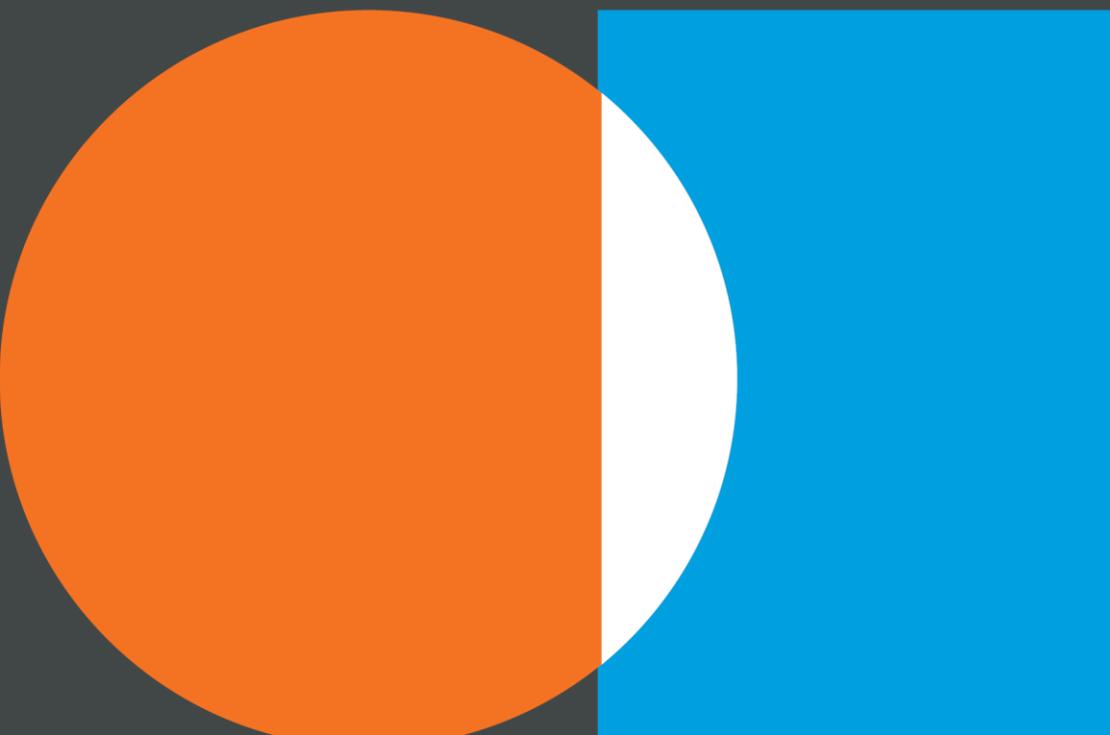


Jahresabschluss

2024





Inhalt

Zahlen	3
Anhang	7
Zusammengefasster Lagebericht	26

A | Zahlen

Bilanz	4
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	6



Bilanz der flatexDEGIRO AG

zum 31. Dezember 2024

In EUR

	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	672.754.775,44	608.042.314,28
A. Anlagevermögen	477.749.859,18	455.565.859,57
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.708.172,03	11.751.548,50
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.708.172,03	11.751.548,50
II. Sachanlagen	16.122.742,00	14.450.854,36
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.137.392,00	930.397,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.176.244,00	12.985.943,52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	809.106,00	534.513,00
III. Finanzanlagen	448.918.945,15	429.363.456,71
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	447.312.119,71	428.912.119,71
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	1.606.825,44	451.337,00
B. Umlaufvermögen	185.909.688,96	146.900.798,67
I. Vorräte	587.071,32	387.874,72
1. Unfertige Erzeugnisse	312.985,67	320.615,53
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	274.085,65	67.259,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	129.461.926,61	109.982.811,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.022.243,76	1.561.248,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122.529.974,33	94.792.107,47
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.909.708,52	13.629.454,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	55.860.691,03	36.530.112,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.095.227,30	5.575.656,04

In EUR

	31.12.2024	31.12.2023
Passiva	672.754.775,44	608.042.314,28
A. Eigenkapital	623.938.716,02	550.400.798,74
I. Gezeichnetes Kapital	108.032.194,00	109.992.548,00
1. Ausgegebene Anteile	110.132.548,00	109.992.548,00
- davon bedingtes Kapital	142.000,00	142.000,00
2. Erworbene eigene Anteile	-2.100.354,00	-
II. Kapitalrücklage	229.646.877,92	229.329.783,24
III. Gewinnrücklagen	180.085.279,69	135.534.883,69
1. Gesetzliche Rücklage	2.868.749,80	2.868.749,80
2. Andere Gewinnrücklagen	177.216.529,89	132.666.133,89
IV. Bilanzgewinn	106.174.364,41	75.543.583,81
B. Fremdkapital	48.816.059,42	57.641.515,54
I. Rückstellungen	29.847.538,24	36.832.709,45
1. Rückstellungen für Pensionen	4.783.935,80	6.309.348,00
2. Steuerrückstellungen	172.693,79	13.472.581,45
3. Sonstige Rückstellungen	24.890.908,65	17.050.780,00
- davon für langfristige variable Vergütungen	9.744.635,30	9.393.541,38
II. Verbindlichkeiten	14.000.589,88	17.450.144,84
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	65.000,00	-
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.198.484,21	1.984.163,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.562.478,00	5.655.843,33
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.174.627,67	9.810.137,91
III. Rechnungsabgrenzungsposten	4.967.931,30	3.358.661,25

Gewinn-und-Verlust-Rechnung der flatexDEGIRO AG

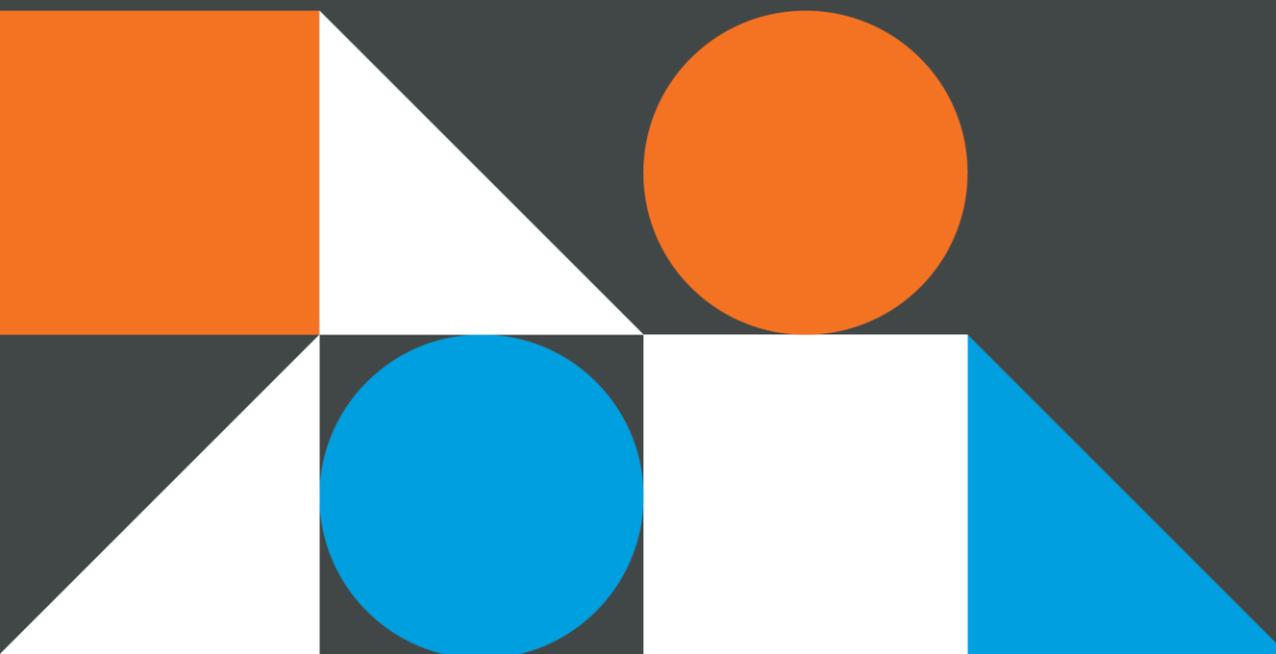
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

In EUR

	2024	2023
1. Umsatzerlöse	110.611.701,07	90.931.224,22
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-12.055,93	16.888,91
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.927.201,30	2.063.944,70
4. Materialaufwand	12.112.536,58	13.779.226,38
a) Aufwendungen für bezogene Waren	243.272,51	262.343,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.869.264,07	13.516.882,41
5. Personalaufwand	52.887.251,64	53.885.853,37
a) Löhne und Gehälter	46.764.810,18	45.863.243,57
- davon für langfristige variable Vergütungen	5.371.131,34	14.030.035,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.122.441,46	8.022.609,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.482.557,25	7.485.429,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.870.055,73	25.506.771,24
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	114.132.659,25	89.260.030,09
- davon aus verbundenen Unternehmen	114.132.659,25	89.260.030,09
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	410.692,40	572.695,16
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	752.967,97
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	521.750,70	579.319,63
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.511.449,02	5.641.665,91
13. Ergebnis nach Steuern	105.684.597,17	75.213.549,41
14. Sonstige Steuern	-489.767,24	-330.034,40
15. Jahresüberschuss	106.174.364,41	75.543.583,81
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	75.543.583,81	47.463.914,37
17. Ausschüttung Dividende	4.401.301,92	-
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen	71.142.281,89	47.463.914,37
Andere Gewinnrücklagen	71.142.281,89	47.463.914,37
19. Bilanzgewinn	106.174.364,41	75.543.583,81

B | Anhang

Allgemeine Angaben	8
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
Erläuterungen zur Bilanz	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
Sonstige Angaben	20
Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	25



Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 103516 eingetragen und notiert seit dem 21. Dezember 2020 im Prime-Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (Deutschen Börse AG) in Frankfurt am Main und ist Mitglied im SDAX-Index.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den für sie geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Ausweis- und Gliederungsbestimmungen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften befolgt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Die infolge der Zulassung zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse abzugebende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG auf Basis des Deutschen Corporate Governance (nachfolgend „DCGK“) wird von Vorstand und Aufsichtsrat binnen vier Monaten nach Ende des Berichtsjahrs und für mindestens fünf Jahre lang auf der Website der flatexDEGIRO AG unter <https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Die flatexDEGIRO AG erstellt als Muttergesellschaft einen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht und veröffentlicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung des Unternehmens gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen. Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (1 bis 10 Jahre), denen branchenübliche bzw. amtliche Abschreibungstabellen zugrunde liegen, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Sachanlagevermögen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, sofern diese einer Abnutzung unterliegen, angesetzt. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Gegenstände nach linearer Methode pro rata temporis vorgenommen. Sie erfolgen entsprechend branchenüblichen bzw. amtlichen Abschreibungstabellen. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu höchstens EUR 800 werden im Anlagevermögen erfasst und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten über EUR 800 werden über die planmäßige jeweilige gewöhnliche Nutzungsdauer ratierlich abgeschrieben.

Finanzanlagen

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit die Gründe für Abschreibungen auf den niedrigeren Zeitwert entfallen sind, erfolgen

Zuschreibungen auf den höheren Zeitwert, höchstens jedoch bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten. Unter den Finanzanlagen werden auch Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen ausgewiesen.

Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen angefallene, einzeln nachgewiesene Arbeitszeiten und angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens und anteilige Verwaltungsgemeinkosten.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert (ggf. gekürzt um erforderliche Wertberichtigungen) bilanziert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend dem Aufwand der Rechnungsperiode.

Planvermögen und Pensionsverpflichtungen

Die Bewertung der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Vermögensgegenstände („Planvermögen“) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert i. S. d. § 255 Absatz 4 HGB.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dabei erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 und 6 HGB nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren.

Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Verpflichtungsbewertung werden geschätzte Steigerungsraten mit einbezogen. Als Rechnungsgrundlage

dienen die Heubeckschen Richttafeln 2018 G. Mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens wird die Pensionsverpflichtung ermittelt. Eine Anwartschaft wird durch die aktive Anspruchsberechtigung bei Berücksichtigung des modifizierten Teilwertverfahrens angewendet. Für laufende Anwartschaften von insgesamt - wie auch im Vorjahr - acht ausgeschiedenen Anspruchsberechtigten war pflichtgemäß das Anwartschaftsbarwertverfahren anzuwenden.

Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte zum 31. Dezember 2024 einheitlich unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %). Der Rechnungszins entspricht jeweils dem Zinssatz bei Restlaufzeiten von 10 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung. Dabei wurde pflichtgemäß unverändert der Durchschnittszins der letzten zehn Jahre angesetzt. Die Änderung des Zinssatzes wird im Zinsergebnis berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde eine unveränderte Rentendynamik von 1 bis 3 % unterstellt. Die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends war nach Maßgabe der Pensionszusagen sowie der Versorgungsberechtigten nicht geboten.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird in Anwendung des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB unter Berücksichtigung von IDW RH FAB 1.021 der zum Stichtag ermittelte Zeitwert des hierfür gehaltenen Deckungsvermögens (versicherungsmathematisch ermittelter Aktivwert der Ansprüche aus entsprechenden Rückdeckungsversicherungen) mit den entsprechenden Rückstellungen aus Altersversorgung verrechnet. Gleiches gilt für das wirksam verpfändete Zeitwertguthaben, das als Deckungsvermögen für das Altersteilzeitverhältnis gehalten wird.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren betrug zum Bilanzstichtag TEUR -310 (Vorjahr: TEUR 489).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen beinhalten alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Der Erfüllungsbetrag ist der abgezinste, sowie künftige Preis- und Kostenverhältnisse berücksichtigende Nominalbetrag. Enthalten ist ebenfalls eine Verpflichtung aus einem Altersteilzeitverhältnis, dem Deckungsvermögen mit einem Zeitwert in gleicher Höhe gegenübersteht. Entsprechend erfolgte eine pflichtgemäße Saldierung der Rückstellung. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten länger als ein Jahr ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung durch Ansatz eines fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Absatz 2 HGB werden in Höhe der abzugrenzenden Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, gebildet.

Latente Steuern

Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt. Der darüber hinausgehende Überhang der aktiven latenten Steuern wird nicht dargestellt. Insoweit wird vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der flatexDEGIRO AG auszugehen ist.

Ertragsteuerliche Organschaft

Die flatexDEGIRO AG ist Organträgerin im Rahmen einer ertragsteuerlichen Organschaft zur flatex Finanz GmbH, welche wiederum selbst Organträgerin im Rahmen einer ertragsteuerlichen Organschaft zur flatexDEGIRO Bank AG ist.“

Umsatzsteuerliche Organschaft

Die flatexDEGIRO AG ist darüber hinaus auch Organträgerin im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft. Zum umsatzsteuerlichen Organkreis gehören neben der flatexDEGIRO AG auch die flatex Finanz GmbH, die in Deutschland belegenen Betriebsteile der flatexDEGIRO Bank AG, die Xervices GmbH sowie die Cryptoport GmbH.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind um TEUR 957 auf insgesamt TEUR 12.708 angestiegen (Vorjahr TEUR 11.752), was im Wesentlichen aus dem Zugang von neuen Softwarelösungen resultiert.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um TEUR 1.672 auf TEUR 16.123 (Vorjahr TEUR 14.451) und resultiert im Wesentlichen aus dem Ausbau diverser Standorte sowie Netzwerkausstattung der Rechenzentren.

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der dazugehörigen Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens:

In EUR

	AK/HK zum 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AK/HK zum 31.12.2024	Kumulierte Abschrei- bungen zum 01.01.2024	Abschrei- bungen	Abgänge	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2024	Restbuch- werte zum 31.12.2023	Restbuch- werte zum 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.647.183	5.168.943	66.357	-	29.749.768	12.895.634	4.212.260	66.298	17.041.596	11.751.549	12.708.172
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	24.647.183	5.168.943	66.357	-	29.749.768	12.895.634	4.212.260	66.298	17.041.596	11.751.549	12.708.172
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.574.900	472.309	-	-	3.047.210	1.644.502	265.315	-	1.909.818	930.398	1.137.392
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.371.495	6.727.000	2.032.500	-	36.065.996	18.385.552	4.518.057	1.013.858	21.889.752	12.985.944	14.176.244
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.546.393	418.837	17.530	-	1.947.700	1.011.880	141.541	14.827	1.138.594	534.513	809.106
Summe Sachanlagen	35.492.789	7.618.147	2.050.029	-	41.060.906	21.041.934	4.924.914	1.028.684	24.938.164	14.450.854	16.122.742
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	429.665.088	18.400.000	-	-	448.065.088	752.968	-	-	752.968	428.912.120	447.312.120
2. Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	451.337	28.741	-	-	480.078	-	-	-	-	451.337	480.078
Summe Finanzanlagen	430.116.425	18.428.741	-	-	448.545.166	752.968	-	-	752.968	429.363.457	447.792.198
Summe Anlagevermögen	490.256.396	31.215.830	2.116.387	-	519.355.840	34.690.536	9.137.174	1.094.983	42.732.728	455.565.860	476.623.112

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen beinhalten keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: 0 TEUR).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 122.530 (Vorjahr: TEUR 94.792); diese entstanden aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 114.133 (Vorjahr: TEUR 89.202), aus Liefer- und Leistungsverrechnungen sowie aus umsatzsteuerlichen Organschaften.

Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital zum Geschäftsjahresende ist eingeteilt in 110,133 Mio. (Vorjahr: 109,993 Mio.) nennwertlose Namensaktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00 je Stück. Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt – nach Ausübung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2024 – zum Bilanzstichtag TEUR 110,133 (Vorjahr: TEUR 109,993). Das Grundkapital ist zum Geschäftsjahresende eingeteilt in 110,133 Mio. (Vorjahr: 109,993 Mio.) nennwertlose Namensaktien mit einem rechnerischen Nennwert von jeweils EUR 1,00 je Stück. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Die Veränderung des gezeichneten Kapitals vom Bilanzstichtag 2023 auf den Bilanzstichtag 2024 resultiert aus der Optionsausübungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (Aktienoptionsprogramms 2015). Für weitere Details verweisen wir auf die nachstehenden Ausführungen unter der Note 34 „Aktienoptionspläne“.

Eigene Aktien

Durch Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 04. Juni 2024 ist die Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 03. Juni 2029 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt danach nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe einer Verkaufsofferte; der Erwerb kann auch über ein oder mehrere multilaterale Handelssysteme im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz („MTF“) sowie – insoweit begrenzt auf einen Umfang von bis zu 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals – auch durch Einsatz von Derivaten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufen oder einer Kombination dieser Instrumente) erfolgen, wobei die Laufzeit der Derivate jeweils 18 Monate nicht überschreiten darf und so zu bestimmen ist, dass der Erwerb der Aktien in Ausübung der Derivate spätestens am 03. Juni 2029 erfolgt.

Der Vorstand wurde zugleich ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung oder in sonstiger Weise erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Optionsprogrammen sowohl Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen als auch Mitgliedern der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen angeboten oder zugesagt bzw. übertragen werden oder zur Bedienung von ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Die erworbenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Bestandteil der variablen Vergütung in Erfüllung jeweils geltender Vergütungsvereinbarungen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden oder gegen Sachleistung veräußert werden (insbesondere im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmenserwerben) oder gegen Barleistung an

Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die eigenen Aktien können auch eingezogen werden

Aktienrückkaufprogramm

Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien vom 04. Juni 2024 hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft am 30. September 2024 die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms beschlossen. Am 01. Oktober 2024 wurde damit begonnen, maximal 11.003.254 eigene Aktien im Wert von bis zu EUR 50 Millionen (ohne Erwerbsnebenkosten) über einen Zeitraum bis längstens zum 7. Mai 2025 zu erwerben. Die eigenen Aktien werden von der Gesellschaft für alle gesetzlich zulässigen Zwecke erworben. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms wurden vom 01. Oktober 2024 an bis zum Bilanzstichtag 2.100.354 eigene Aktien zum Erwerbspreis von EUR 28.692.615 bei einem Durchschnittskurs von EUR 13,66 je Aktie vom Kapitalmarkt zurückerworben. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von EUR 2.100.354 am Grundkapital bzw. gerundet 1,91% des Grundkapitals. Die Anschaffungsnebenkosten, im engeren Sinne die performanceabhängige Gebühr für den Dienstleister, sind zunächst bis zur Vollendung des Aktienrückkaufprogramms als Rückstellung in den sonstigen Rückstellungen erfasst. Zum Bilanzstichtag besteht der Gesamtbestand an eigenen Aktien der flatexDEGIRO AG aus diesen 2.100.354 Stück, was einem Anteil von aufgerundet 1,91% des Grundkapitals entspricht. Sie werden bis zur Verwendung im Bestand gehalten und in der Bilanz unter einem separaten Bilanzposten im Eigenkapital bilanziert. Aus diesem Grund mindern die zurückgekauften Aktien den bilanziellen Ausweis vom gezeichneten Kapital der Gesellschaft nicht; ihr rechnerischer Wert ist lediglich in der Vorspalte offen vom Gezeichneten Kapital abzusetzen.

Die zurückgekauften Aktien mindern jedoch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien. Die folgende Tabelle stellt die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien dar.

Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien:

In Tausend Stk.

	2024	2023
Vortrag zum 01.01.	109.993	109.893
Kapitalerhöhung durch Ausübung von Optionen	140	100
Erworbene eigene Anteile	-2.100	-
Stand am 31.12.	108.032	109.993

Genehmigtes Kapital

Die flatexDEGIRO AG verfügte sowohl zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 als auch zum Bilanzstichtag über ein Genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt TEUR 54.400 (Genehmigtes Kapital 2021/I: TEUR 43.600; Genehmigtes Kapital 2021/II: TEUR 10.800):

- Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Oktober 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt TEUR 43.600 gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen. Der vorgenannte Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 wurde mit Eintragung im Handelsregister am 20. August 2021 wirksam. Das Genehmigte Kapital 2021/I der flatexDEGIRO AG beträgt zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 43.600.
- Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Oktober 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt TEUR 10.800 gegen Bar- und/oder Sacheinlage durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/II). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen. Der vorgenannte Beschluss der

Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 wurde mit Eintragung im Handelsregister am 20. August 2021 wirksam. Das Genehmigte Kapital 2021/II der flatexDEGIRO AG beträgt zum Bilanzstichtag unverändert TEUR 10.800.

Bedingtes Kapital

- Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Oktober 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu TEUR 1.390 durch Ausgabe von bis zu 1.390.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2014, im Handelsregister der Gesellschaft auch bezeichnet als Bedingtes Kapital 2014/I). Gemäß dem Beschluss vom 30. Oktober 2014 diente das Bedingte Kapital 2014 ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2014 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 in der Zeit bis einschließlich zum 30. September 2019 an die Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie die Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden. Die Hauptversammlung beschloss am 27. Juli 2016 die Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien; das Bedingte Kapital 2014 wurde entsprechend auf die Ausgabe von Namensaktien angepasst. Mit Beschluss der außer-ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Dezember 2017 wurde die von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2014 mit Anpassungen durch die Hauptversammlung vom 27. Juli 2016 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2014 geändert und konkretisiert. Zugleich wurde das Bedingte Kapital 2014 dahingehend geändert, dass es auch der Sicherung von Bezugsrechten dient, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2014, auch mit Anpassungen durch die Hauptversammlung vom 27. Juli 2016 und auch in der Fassung nach Änderung der Ermächtigung durch den entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Dezember 2017, ausgegeben wurden, und zwar auch, soweit die den betreffenden Bezugsrechten zugrunde liegenden Optionsbedingungen nach Ausgabe der Bezugsrechte im Rahmen des entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Dezember 2017 neu gefasst wurden. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 wurden im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 859.000, im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 125.000 und bis zum 1. Juli des Geschäftsjahres 2021 insgesamt 83.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aus dem Bedingten Kapital 2014 ausgegeben; im Handelsregister wurden entsprechende Satzungsanpassungen eingetragen. Das Bedingte Kapital 2014 ermäßigte sich dementsprechend bis zum 1. Juli 2021 auf TEUR 323. Im Zuge einer von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Form eines Aktiensplits von 1:4 erhöhte sich das bestehende Bedingte Kapital 2014 kraft Gesetzes im gleichen Verhältnis wie das gezeichnete Kapital (Faktor 4) auf TEUR 1.292. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 20. August 2021 im Handelsregister eingetragen. Zum Bilanzstichtag beträgt das Bedingte Kapital 2014 der flatexDEGIRO AG TEUR 1.292.
- Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu TEUR 230 durch Ausgabe von bis zu 230.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2015, im Handelsregister der Gesellschaft auch bezeichnet als Bedingtes Kapital 2015/I). Gemäß dem Beschluss vom 28. August 2015 diente das Bedingte Kapital 2015 ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. August 2015 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 in der Zeit bis einschließlich zum 27. August 2020 an die Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben wurden. Die Hauptversammlung beschloss am 27. Juli 2016 die Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien; das Bedingte Kapital 2015 wurde entsprechend auf die Ausgabe von Namensaktien angepasst. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Dezember 2017 wurde die von der Hauptversammlung am 28. August 2015 mit Anpassungen durch die Hauptversammlung vom 27. Juli 2016 beschlossene

Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms 2015 geändert und konkretisiert; zugleich wurde das Bedingte Kapital 2015 so abgeändert, dass es ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten dient, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. August 2015, auch mit Anpassungen durch die Hauptversammlung vom 27. Juli 2016 und auch in der Fassung nach Änderung der Ermächtigung durch den entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Dezember 2017, ausgegeben wurden, und zwar auch, soweit die den betreffenden Bezugsrechten zugrunde liegenden Optionsbedingungen nach Ausgabe der Bezugsrechte im Rahmen des entsprechenden Beschlusses der Hauptversammlung vom 4. Dezember 2017 neu gefasst wurden. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 52.500 und bis zum 1. Juli des Geschäftsjahres 2021 insgesamt 70.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aus dem Bedingten Kapital 2015 ausgegeben; im Handelsregister wurden entsprechende Satzungsanpassungen eingetragen. Das Bedingte Kapital 2015 ermäßigte sich dementsprechend bis zum 1. Juli 2021 auf EUR 107.500. Im Zuge einer von der Hauptversammlung am 29. Juni 2021 beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln in Form eines Aktiensplits von 1:4 erhöhte sich das bestehende Bedingte Kapital 2015 kraft Gesetzes im gleichen Verhältnis wie das gezeichnete Kapital (Faktor 4) und betrug nunmehr TEUR 430. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 20. August 2021 im Handelsregister eingetragen. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 wurden aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zusätzliche 88.000, im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 100.000 und im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls insgesamt 100.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aus dem Bedingten Kapital 2015 ausgegeben; im Handelsregister wurden entsprechende Satzungsanpassungen eingetragen. Das Bedingte Kapital 2015 ermäßigte sich dementsprechend bis zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 142. Im Geschäftsjahr 2024 wurden aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen insgesamt zusätzliche 140.000 Bezugsaktien mit einem anteiligen Betrag am

Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aus dem Bedingten Kapital 2015 ausgegeben; hierdurch hat sich das Bedingte Kapital 2015 im Berichtsjahr um TEUR 140 ermäßigt auf TEUR 2. Die entsprechenden Satzungsanpassungen wurden am 6. Mai 2024 und am 07. Februar 2025 im Handelsregister eingetragen. Zum Bilanzstichtag beträgt das Bedingte Kapital 2015 TEUR 2.

- Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. August 2018 in der Fassung nach den Anpassungen durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu TEUR 14.400 durch Ausgabe von bis zu 14.400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die aufgrund des entsprechenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 7. August 2018 in der Fassung nach den Anpassungen durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2021 bis zum 6. August 2023 hätten ausgegeben werden können. Die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten lief am 6. August 2023 aus, ohne dass von ihr Gebrauch gemacht wurde. Das Bedingte Kapital 2018/II wurde damit in seiner Gesamtheit durch Zeitablauf gegenstandslos. Die Fassung der Satzung wurde entsprechend angepasst. Die Änderung wurde am 19. Februar 2024 in das Handelsregister eingetragen.
- Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 5.501.627 durch Ausgabe von bis zu 5.501.627 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024, im Handelsregister der Gesellschaft auch bezeichnet als Bedingtes Kapital 2024/I). Gemäß dem Beschluss vom 4. Juni 2024 dient das Bedingte Kapital 2024 ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2024 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 in der Zeit bis einschließlich zum 3. Juni 2029 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von

mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Die Ausgabe der Optionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2024 beginnt zum Ende des Geschäftsjahres 2024. Die Ausgabe dieser Aktienoptionen findet keine handelsbilanzielle Berücksichtigung.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch im Berichtsjahr ausgeübte Optionen aus dem Aktienoptionsprogrammen 2015 in Höhe von TEUR 140 (Vorjahr: TEUR 100). Die Eintragungen ins Handelsregister erfolgte am 06. Mai 2024. Die Gewinnrücklage liegt bei TEUR 177.217 (Vorjahr: TEUR 132.666). Die gesetzliche Rücklage beträgt zum Stichtag TEUR 2.869 (Vorjahr: TEUR 2.869).

Entwicklung des Eigenkapitals:

In EUR

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
Stand zum 31.12.2023/01.01.2024	109.992.548	229.329.783	2.868.750	132.666.134	75.543.584	550.400.799
Jahresüberschuss	-	-	-	-	106.174.364	106.174.364
Veränderung durch Aktienoptionsprogramm	140.000	317.095	-	-	-	457.095
Erwerb von eigenen Anteilen	-2.100.354	-	-	-26.591.886	-	-28.692.240
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-4.401.302	-4.401.302
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	-	-	71.142.282	-71.142.282	-
Stand zum 31.12.2024	108.032.194	229.646.878	2.868.750	177.216.530	106.174.365	623.938.716

Fremdkapital

Rückstellungen für Pensionen

Den Pensionsrückstellungen für einen aktuellen Arbeitnehmer und einen ausgeschiedenen Arbeitnehmer sowie sieben (Vorjahr: acht) ausgeschiedene Vorstandsmitglieder einer aquirierten Gesellschaft liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

Im Zuge der nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB geforderten Verrechnung werden zum Stichtag bestehende Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 8.771 (Vorjahr: TEUR 12.148) mit hierfür gehaltenem Deckungsvermögen („Planvermögen“) verrechnet. Der Zeitwert des Planvermögens beläuft sich zum Stichtag auf TEUR 8.536 (Vorjahr: TEUR 11.313). Im Zuge der Anwendung des § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB wurden im Berichtsjahr zudem Zinserträge aus Planvermögen in Höhe von TEUR 355

(Vorjahr: TEUR 527) mit Aufwendungen aus den bestehenden Verpflichtungen in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 256) verrechnet.

Der sich zum Stichtag für drei Anspruchsberechtigte ergebende passive Überhang wird mit TEUR 3.508 (Vorjahr: TEUR 5.035) unter den Pensionsrückstellungen gezeigt.

Steuerrückstellungen

Im Berichtsjahr weist die flatexDEGIRO AG eine Körperschaftsteuer/Soli-Rückstellung von TEUR 173 (Vorjahr: TEUR 6.951) aus. Die Rückstellung für Gewerbesteuer beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6.521).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Bonusrückstellungen in Höhe von TEUR 6.115 (Vorjahr: TEUR

2.805), Rückstellungen für Urlaub in Höhe von TEUR 761 (Vorjahr: TEUR 742), Rückstellungen für SARs in Höhe von TEUR 9.745 (Vorjahr: TEUR 9.394), für Aufsichtsratsvergütung TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 365), für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 1.913 (Vorjahr: TEUR 1.044), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 233 (Vorjahr: TEUR 100), allgemeine Beratungskosten in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 94) sowie diverse ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 1.441 (Vorjahr: TEUR 1.475).

Stock Appreciation Rights

Zusätzlich zu den Aktienoptionsplänen hat die flatexDEGIRO AG im Mai 2020 den Stock-Appreciation-Rights-Plan 2020 (SARs-Plan 2020) eingeführt. Nach dem SARs-Plan 2020 können Vorständen und Mitarbeitenden nahezu vier Millionen Stock Appreciation Rights (SARs) gewährt werden, die nach einer Wartezeit von drei Jahren innerhalb weiterer drei Jahre vom Berechtigten ausgeübt werden können. Weiterhin können im Rahmen eines Kaufmodells bis zu weitere 1.600.000 SARs gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung weiterer SARs im Rahmen des Kaufmodells ist der Erwerb von Aktien der flatexDEGIRO AG. Im Jahr 2024 wurden Mitarbeitenden keine weiteren SARs gewährt (Vorjahr: 456.129). Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 1.595.125 (Vorjahr: 2.030.438) SARs ausstehend.

Für den SARs-Plan 2020 wird aufwandswirksam eine Rückstellung über den Erdienenszeitraum gebildet. Die Aufwendungen werden im Personalaufwand erfasst, etwaige Auflösungen von Rückstellungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt mit einem geeigneten Optionspreismodell (Black-Scholes-Formel) sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Earnins per Share zum erwarteten Ausübungstag. Die weiteren Bewertungsannahmen Aktienkurs, Zinssatz und Volatilität wurden auf Basis öffentlich zugänglicher Marktdaten am Bilanzstichtag bestimmt.

Die SARs werden zeitanteilig über die dreijährige Wartezeit unverfallbar und berechtigen ausschließlich zu einer Barzahlung, die zu 50 % von der Aktienkursentwicklung sowie zu 50 % von der Entwicklung der Earnings per Share abhängt.

Zum 31. Dezember 2024 wurde eine Rückstellung von TEUR 9.745 (Vorjahr: TEUR 9.394) gebildet und

entsprechende Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.371 (Vorjahr: TEUR 14.030) erfasst.

Der innere Wert der bereits unverfallbaren SARs beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.723 (Vorjahr: TEUR 11.634).

Erhaltene Anzahlungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 727 (Vorjahr: TEUR 2.358) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Darüber hinaus besteht eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 835 (Vorjahr: TEUR 3.298) für in Anspruch genommene Ersatzansprüche aus dem Kauf der DeGiro B.V. in 2020, mit einer entsprechenden Restlaufzeit von drei Jahren.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen.

Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten:

In EUR

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Steuern	139.525	236.185
Verbindlichkeiten aus Mietkauf	9.491.336	8.743.439
Übrige Verbindlichkeiten	1.543.766	830.513
Summe	11.174.628	9.810.137

Es existieren keine (Vorjahr: TEUR 0) sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Abgrenzung bereits erhaltener Einnahmen, die Ertrag für die Folgeperioden darstellen. Es bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber verbundenen

Unternehmen und einem Baukostenzuschuss für die Niederlassung Hamburg.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden mit TEUR 110.612 (Vorjahr: TEUR 90.931) im Wesentlichen im Inland erbracht. Entsprechend der operativen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft werden die Umsatzerlöse wie folgt aufgliedert.

Umsatzerlöse im operativen Geschäft:

In TEUR

	2024	2023
Core Banking System (CBS)	41.720	33.362
IT-Infrastruktur	2.096	1.861
Software (Entwicklung und Wartung)	40.216	29.542
Konzernumlagen	26.579	26.166
Summe	110.612	90.931

Die Erlöse mit verbundenen Unternehmen betragen im Berichtsjahr TEUR 101.563 (Vorjahr: TEUR 81.215). Wesentliche Umsatzerlöse erzielte die Gesellschaft für IT-Leistungen sowie aus einer Konzernumlage für Management- und sonstigen Dienstleistungen und dem CBS.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Erhöhung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 1.187 (Vorjahr Aufwand: TEUR 1.192), aus der Erhöhung aus KFZ-Sachbezügen in Höhe von TEUR 554 (Vorjahr: TEUR 498) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.135 (Vorjahr: TEUR 63).

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 12.113 (Vorjahr: TEUR 13.779) enthält im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Sponsoring für Borussia Mönchengladbach in Höhe von TEUR 4.629 (Vorjahr: TEUR 7.870) sowie Aufwendungen für

EDV- und Personalkosten ggü. VBU in Höhe von TEUR 2.213 (Vorjahr TEUR 0).

Personalaufwand

Der Posten enthält Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 46.765 (Vorjahr: TEUR 45.863) und für Altersversorgung in Höhe von TEUR 239 (Vorjahr: TEUR 2.210).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten insbesondere EDV-Kosten, Raumkosten, Versicherungen, Beiträge und Gebühren, Reparaturen und Instandhaltungskosten, Lizenzgebühren, Werbe- und Reisekosten, KFZ-Kosten, Telekommunikationskosten, Fortbildungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten.

Aufstellung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

In EUR

	2024	2023
EDV-Kosten	14.167.718	8.514.910
Raumkosten	4.714.398	4.581.900
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	2.627.217	1.898.270
Rechts- und Beratungskosten	3.899.730	1.503.287
KFZ-Kosten	1.187.516	1.160.180
Telekommunikationskosten	971.474	1.049.528
Sonstige Personalkosten	352.285	882.366
Reisekosten	1.598.019	702.184
Fortbildungskosten	605.188	580.605
Repräsentation	1.191.829	1.149.758
Beiträge und Gebühren	93.880	104.730
Porto und Bürobedarf	82.371	77.402
Sonstiger Aufwand	2.378.432	3.301.652
Summe	33.870.056	25.506.771

Die Erhöhung der EDV-Kosten um TEUR 5.653 auf TEUR 14.168 (Vorjahr: TEUR 8.515) ist im Wesentlichen auf zusätzliche IT-Dienstleistungen und höhere Lizenzgebühren zurückzuführen.

Die Minderung des sonstigen Aufwands um TEUR 924 auf TEUR 2.378 (Vorjahr: TEUR 3.302) ist im Wesentlichen auf den im Vorjahr entstandenen Verlust aus dem Abgang der financial.service.plus GmbH (TEUR 1.958) abzustellen.

Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Es existieren keine (Vorjahr: TEUR 0) periodenfremden Erträge oder Aufwendungen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich auf TEUR 9.483 (Vorjahr: TEUR 7.485).

Im Berichtsjahr sind im Posten „Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens“ keine Abschreibungen enthalten (Vorjahr: TEUR 753) Diese entstanden durch den Verkauf der financial.service.plus GmbH.

Erträge aus der Gewinnabführungsverträgen

Im Posten Erträge aus Beteiligungen sind die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der flatex Finanz GmbH ausgewiesen. Die Erträge aus Beteiligungen stiegen um TEUR 24.873 auf TEUR 114.133 im Berichtsjahr.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr wurden keine Zinsen von verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 0) vereinnahmt. Der Posten enthält TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 15) Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen, welche nicht dem Planvermögen zuzurechnen sind. Im Berichtsjahr sind keine Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: TEUR 21) enthalten. Im Geschäftsjahr sind TEUR 40 Zinserträge und Zinsaufwände gemäß § 233a AO für Ertragssteuern angefallen (Vorjahr TEUR 10). Der Posten enthält daneben den Saldo aus Zinserträgen des Planvermögens in Höhe von TEUR 355 (Vorjahr: TEUR 527).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten umfasst die gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Zinsaufwendungen aus Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen und ähnlichen langfristigen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 256).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer wurden für das Geschäftsjahr 2024 gemäß geltender steuerlicher Vorschriften erfasst. Dabei entfallen TEUR 8.285 auf Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag (Vorjahr: TEUR 2.698) und TEUR 8.226 auf Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 2.928). Im Posten ist Steueraufwand in Höhe von TEUR 1.126 für das Vorjahr enthalten (Vorjahr: TEUR 0).

Latente Steuern

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern resultierten überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Vermögenswerten für Pensionen, sonstigen Rückstellungen (SARs und sonstige Personalrückstellungen) sowie latenten Steuern von Organgesellschaften. Die aus den Organgesellschaften resultierenden latenten Steuern resultieren ebenfalls überwiegend aus Pensionsrückstellungen und Vermögenswerten für Pensionen sowie darüber hinaus aus Bewertungsdifferenzen im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einer Personengesellschaft. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,221% zugrunde gelegt.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 251 HGB in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB.

Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

In EUR

	Gesamt zum 31.12.24	davon bis 1 Jahr	davon zwischen 2 und 5 Jahren	davon nach 5 Jahren	Gesamt zum 31.12.23
Aus Miet- und Leasingverträgen	37.541.249	8.135.650	26.739.235	2.666.364	27.529.191
Aus Wartungsverträgen	9.450.011	4.009.821	5.440.190	-	8.734.919
Aus sonstigen Verträgen	6.445.492	6.133.836	311.655	-	8.021.422
Stand am 31.12.2024	53.436.751	18.279.307	32.491.080	2.666.364	44.285.532

Neben den oben aufgeführten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden im laufenden Geschäftsjahr 371 (Vorjahr: 371) Arbeitnehmer beschäftigt. Die folgende Übersicht stellt die durchschnittliche Anzahl getrennt nach Gruppen dar.

Aufteilung der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen:

In Anzahl nach Köpfen

	2024	2023
Vollzeitbeschäftigte	315	323
Teilzeitbeschäftigte	49	40
Leitende Angestellte ohne Vorstand	7	8
Summe	371	371

In der Darstellung der Aufteilung der beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen werden Vorstandsmitglieder nicht berücksichtigt. Der Durchschnitt wird als vierter Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am Quartalsende beschäftigten Arbeitnehmer ermittelt.

Anteilsbesitz

An den folgenden Gesellschaften ist die flatexDEGIRO AG unmittelbar im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB beteiligt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes:

In EUR

	Unmittelbar gehaltene Anteile am 31.12.24 in Prozent	Eigenkapital am 31.12.24	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024
flatex Finanz GmbH, Frankfurt am Main ¹	100,0	445.936.045	-
Xervices GmbH, Frankfurt am Main	100,0	4.866.579	2.168.268
Cryptoport GmbH, Frankfurt am Main	100,0	697.860	-560.467
flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main ^{2,3}	-	200.511.538	-
financial.service.plus GmbH, Leipzig ⁴	20,0	1.213.300	197.637

¹Ergebnisabführungsvertrag mit der flatexDEGIRO AG, Stimmrechtanteil entspricht dem Kapitalanteil

²mittelbar über die flatex Finanz GmbH

³Ergebnisabführungsvertrag mit der flatex Finanz GmbH

⁴Die Angaben zum Eigenkapital beziehen sich auf den 31.12.2022 und das Ergebnis des Geschäftsjahres auf das Geschäftsjahr 2022.

Organmitglieder und -bezüge

Der Vorstand der flatexDEGIRO AG besteht aus:

Oliver Behrens, Frankfurt am Main – Vorstandsvorsitzender einzelvertretungsberechtigt, von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit.

Frank Niehage LL.M, Frankfurt am Main – Vorstandsvorsitzender bis 30. April 2024 einzelvertretungsberechtigt, von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreit.

Dr. Benon Janos, Frankfurt am Main – Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand

Stephan Simmang, Frankfurt am Main – Vorstand, zuständig für IT

Christiane Strubel, Frankfurt am Main – Vorstand, zuständig für HR

Die Gesamtbezüge des Vorstands der flatexDEGIRO AG betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 3.652 (Vorjahr: TEUR 3.308). Davon erhielten die Mitglieder des Vorstands erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile in Form von festen Jahresgehältern in Höhe von TEUR 1.929 (Vorjahr: TEUR 1.268) und sonstige Bezüge in Höhe von TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 69). Zusätzlich erhielten sie erfolgsabhängige Vergütungen in Form von kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteilen in Höhe von TEUR 1.353 (Vorjahr: TEUR 1.900) und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen in Höhe von TEUR 262 (Vorjahr: TEUR 72). Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine Zuteilung von 473.820 Aktienoptionen an die aktiven Vorstandsmitglieder. Ferner sind Zahlungen in Höhe von TEUR 560 an ehemalige Vorstandsmitglieder geflossen.

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG setzt sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Martin Korbmacher, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ausgeübte Tätigkeit:

- Geschäftsführer der Event Horizon Capital & Advisory GmbH, Frankfurt am Main
- Geschäftsführer der arsago ACM GmbH, Frankfurt am Main
- Geschäftsführer der arsago Ventures GmbH, Frankfurt am Main

Herr Korbmacher gehörte im Jahr 2024 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main

Stefan Müller, Küps, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ausgeübte Tätigkeit:

- Generalbevollmächtigter der Börsenmedien Aktiengesellschaft, Kulmbach
- Generalbevollmächtigter der BF Holding GmbH, Kulmbach
- Generalbevollmächtigter der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, Kulmbach
- Geschäftsführer der Panthera AM GmbH, Kulmbach

Herr Müller gehörte im Jahr 2024 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Heliad AG, Frankfurt am Main (vor dem 13. Oktober 2023 firmierend als FinLab AG)
- Mitglied des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main

Herbert Seuling, Kulmbach, Mitglied des Aufsichtsrats, bis 04. Juni 2024

Ausgeübte Tätigkeit:

- Geschäftsführer der M & S Monitoring GmbH, Kulmbach

Herr Seuling gehörte im Jahr 2024 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Heliad AG, Frankfurt am Main (vor dem 13. Oktober 2023 firmierend als FinLab AG)

Bernd Förtsch, Kulmbach, Mitglied des Aufsichtsrats, gewählt durch die Hauptversammlung vom 04. Juni 2024

Ausgeübte Tätigkeit:

- Vorstand der Börsenmedien Aktiengesellschaft, Kulmbach

Herr Förtsch gehörte im Jahr 2024 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Mitglied des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main (ab 01. November 2024)

Aygül Özkan, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Ausgeübte Tätigkeit:

- Rechtsanwältin und Hauptgeschäftsführerin Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e.V., Berlin

Frau Özkan gehörte im Jahr 2024 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrats der neoshare AG, Köln (ab 14. November 2024)
- Mitglied des Aufsichtsrats der ERIC Group GmbH & Co. KG aA, Berlin

Zudem war Frau Özkan im Jahr 2024 Mitglied bei folgenden vergleichbaren inländischen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz:

- Mitglied des Beirats der Privatbank Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, Hamburg

Britta Lehfeldt, Frankfurt am Main, Mitglied des Aufsichtsrats

Frau Lehfeldt gehörte im Jahr 2024 folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Mitglied des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank AG, Frankfurt am Main
- Mitglied des Aufsichtsrats der V-Bank AG, München (ab 11. Juni 2024)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO AG erhalten ausschließlich feste Bezüge laufender Art. Die Bezüge für die Aufsichtsrats Tätigkeit im Konzernmutterunternehmen flatexDEGIRO AG (jeweils inklusive des jeweiligen temporären gültigen Umsatzsteuersatzes) stellen sich wie folgt dar.

Aufsichtsratsvergütung:

In EUR

	2024	2023
flatexDEGIRO AG	390.000,00	365.000,00

Honorar des Abschlussprüfers

Vom Wahlrecht gemäß § 285 Nr. 17 HGB wurde Gebrauch gemacht. Demzufolge wird das Abschlussprüferhonorar im Konzernabschluss der flatexDEGIRO AG ausgewiesen.

Ergebnisverwendung

Die rechtliche Basis für den Vorschlag zur Gewinnverwendung bildet der nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nach Dotierung der Gewinnrücklagen ermittelte Bilanzgewinn der flatexDEGIRO AG.

Der Vorstand beabsichtigt, der am 02. Juni 2025 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Vorschlag für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2024 erzielten Bilanzgewinns zu machen:

— Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesene Bilanzgewinn von EUR 106.174.364,40 wird wie folgt verwendet:

Je dividendenberechtigter Stückaktie wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,04 ausgeschüttet und der sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebende Restbetrag wird zu 50% in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt und zu 50% als Gewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung:

In EUR

	2024
Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,04 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	4.321.287,76*
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	50.926.538,32*
Gewinnvortrag	50.926.538,32*
Bilanzgewinn	106.174.364,40

*In vorstehendem Gewinnverwendungsvorschlag basieren die Dividendensumme und der sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebende Restbetrag, von dem 50% in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und die anderen 50% als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen sind, auf dem zum 31. Dezember 2024 bestehenden Grundkapital in Höhe von EUR 110.132.548,00, eingeteilt in 110.132.548 ausgegebene Stückaktien, von denen (Stand 31. Dezember 2024) 108.032.194 Stück dividendenberechtigt und 2.100.354 Stück als eigene Aktien der Gesellschaft gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern. In diesem

Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet werden, der unverändert eine Ausschüttung von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht sowie die sich rechnerisch daraus ergebenden angepassten Beträge für (i) die Dividendensumme, (ii) die in die anderen Gewinnrücklagen einzustellenden 50% des (sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebenden) Restbetrages und (iii) die als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragenden anderen 50% des (sich nach Abzug der Dividendensumme vom Bilanzgewinn ergebenden) Restbetrages.

Der Anspruch auf die Dividende ist am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, das heißt am 05. Juni 2025, fällig.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Mandatsniederlegung des Aufsichtsratsvorsitzenden zum 27. März 2025

Martin Korbmacher, Vorsitzender des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO AG, hat den Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft am 27. Februar 2025 darüber informiert, dass er sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum 27. März 2025 vorzeitig niederlegen wird.

In Bezug auf das laufende Gerichtsverfahren bezüglich der auf den 4. Juli 2024 datierenden Anfechtungs- und positiven Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Frankfurt am Main unter dem Aktenzeichen 3-05 O 70/24 gegen die Feststellungen zum Tagesordnungspunkt 13 der Hauptversammlung der flatexDEGIRO AG vom 4. Juni 2024, Beschlussfassung über die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds gem. § 103 AktG (Herr Martin Korbmacher), beabsichtigen die Gesellschaft und die Klägerin, GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH, dieses im Wege eines Vergleichs zeitnah zu beenden.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der flatexDEGIRO AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsver-

lauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 12. März 2025

flatexDEGIRO AG

Oliver Behrens

CEO,
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Benon Janos

Stellvertretender CEO & Chief Financial Officer,
Mitglied des Vorstands

Stephan Simmang

Chief Technology Officer,
Mitglied des Vorstands

Christiane Strubel

Chief Human Resources Officer,
Mitglied des Vorstands

C | Zusammengefasster Lagebericht



Verweis auf den zusammengefassten Lagebericht der flatexDEGIRO AG

In Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 Satz 2 HGB wird erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 der Lagebericht mit dem Konzernlagebericht im zusammengefassten Lagebericht der flatexDEGIRO AG (der „Gruppe“) zusammengefasst.

Informationen, die sich ausschließlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der flatexDEGIRO AG beziehen, sind in dem Kapitel „Wirtschaftliche Entwicklung der flatexDEGIRO AG“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Der zusammengefasste Lagebericht wird zusammen mit dem Konzernabschluss der flatexDEGIRO AG zum Zwecke der Offenlegung gem. § 325 Abs. 1 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

Darüber hinaus wird der zusammengefasste Lagebericht als Bestandteil des Geschäftsberichts 2024 der flatexDEGIRO AG auf der Internetseite www.flatexdegiro.com/de/investor-relations/reports-financial-calendar veröffentlicht.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der flatexDEGIRO AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der flatexDEGIRO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „Sonstigen Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstigen Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1.) Sachverhalt und Problemstellung

Risiken der flatexDEGIRO AG resultieren aus der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen. Der Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ist mit Mio. EUR 447 (Vorjahr: Mio. EUR 429) der größte Aktivposten der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen im Wesentlichen die Anteile an der flatex Finanz GmbH, welche 100 % der Anteile der flatexDEGIRO Bank AG hält. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw., bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beurteilung einer voraussichtlichen Wertminderung ist ermessensbehaftet. Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung erfolgt eine Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. In diesem Zusammenhang wird auch (indirekt) die Bewertung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen geprüft.

Die Bewertung des beizulegenden Werts der Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt mit Hilfe eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cashflow-Verfahren. Die Bewertung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für den Jahresabschluss der flatexDEGIRO AG sowie dem hohen Grad an Ermessensentscheidungen, liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlussprüfung haben wir zunächst uns ein Verständnis des Bewertungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen zur Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit ausgewählter relevanter Kontrollen bezüglich der Durchführung und Freigabe der entsprechenden Wertermittlungen für die Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. die Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode bei der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. der Anteile an verbundenen Unternehmen beurteilt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Vorstand genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im Geschäftsjahr 2024 von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Zudem haben wir den verwendeten Diskontierungszinssatz anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der flatexDEGIRO AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Zudem haben wir uns von der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells überzeugt.

Für die Prüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

3.) Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der flatexDEGIRO AG zum Ausweis und zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im zusammengefassten Lagebericht und Anhang enthalten (siehe insbesondere Abschnitte „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „Erläuterungen der Bilanz“ und „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, des Anhangs sowie Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung der flatexDEGIRO AG“ unter „Vermögenslage der flatexDEGIRO AG“ des zusammengefassten Lageberichts).

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Nr. 1.10 verwiesen wird.
- die auf der Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung („Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex“), auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Nr. 1.2 verwiesen wird.
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) im Abschnitt „Weitere Informationen“ des Geschäftsberichts.
- den auf der Internetseite veröffentlichten Vergütungsbericht im Sinne des § 162 AktG, auf den im Jahresabschluss im Anhang verwiesen wird.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zusammengefassten Lageberichts erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften zusammengefassten Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „529900IRBZTADXJB6757-2024-12-31-JA-de.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte „529900IRBZTADXJB6757-2024-12-31-JA-de.xhtml“ Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der flatexDEGIRO Bank AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 bei der flatexDEGIRO Bank AG
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen gemäß ISRS 4400 (Revised) in Form einer unabhängigen stichprobenbasierten Durchsicht der Abstimmung der Geld- und Stückebuchhaltung zwischen Stichtingen und DEGIRO bei der flatexDEGIRO Bank AG
- Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG der flatexDEGIRO AG

- Prüferische Unterstützung zur Begleitung der Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD/ESRS und EU-Taxonomie-Verordnung für das Berichtsjahr 2025 endend zum 31. Dezember 2025 bei der flatexDEGIRO AG

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sandra Köhler.

Frankfurt am Main, den 14. März 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Sandra Köhler
Wirtschaftsprüferin